

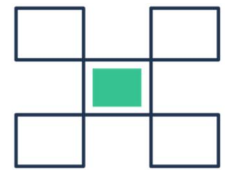
Strategy Alert

Bonds



Unterhaus lehnt Austritts- abkommen mit der EU ab

- Unterhaus lehnt Brexit-Abkommen mit 432 zu 202 Stimmen ab
- Plan B dringend gesucht
- Misstrauensantrag gestellt



Im Fokus

Politik

Uwe Burkert
Chefvolkswirt und Leiter des
Bereichs Research

Autor:

Dirk Chlench
Senior Economist
+49 711 127-76136
dirk.chlench@LBBW.de

LBBWResearch@LBBW.de

LBBW_Research

Deutliche Schlappe für Theresa May

Nun ist es amtlich: Das britische Unterhaus hat heute Abend wie erwartet das mit der Europäischen Union ausgehandelte Austrittsabkommen abgelehnt. Während 432 Abgeordnete gegen das Austrittsabkommen stimmten, votierten nur 202 Abgeordnete dafür und somit noch weniger Parlamentarier als im Vorfeld befürchtet wurde. Nach dem Willen des britischen Unterhauses soll die Regierung nun innerhalb von drei Sitzungstagen, also bis Montag nächster Woche, einen Plan B präsentieren, über welchen innerhalb von sieben Sitzungstagen abgestimmt werden soll, also spätestens am 31. Januar. Die deutliche Schlappe von Theresa May macht es jedoch unwahrscheinlich, dass es ihr innerhalb weniger Tage gelingen könnte, ihren EU-Verhandlungspartnern hinreichend Zugeständnisse abringen zu können, die genügend Gegner ihres Abkommens zum Umdenken bringt. Somit ist nun ein Plan B dringend gesucht.

0,8871

EURGBP

Der Euro verlor nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses überraschend ggü. dem Pfund, der Kurs gab um einen Cent nach.

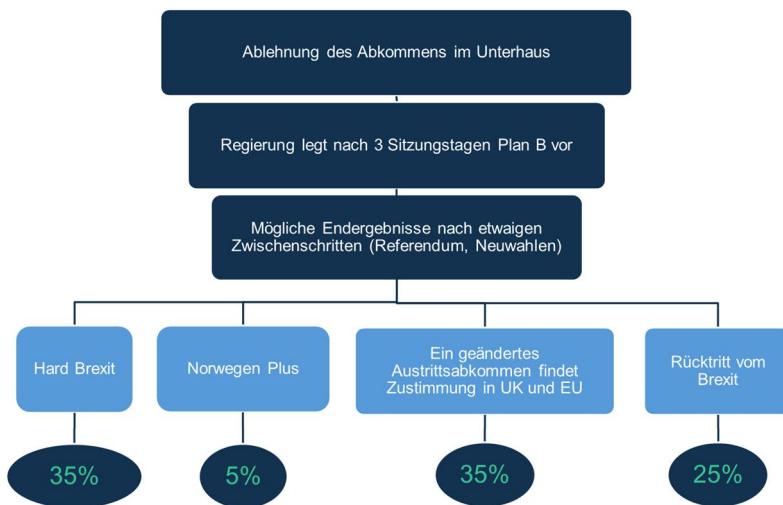
Plan B dringend gesucht

Arbeiterpartei stellt Misstrauensantrag

Angesichts der demütigenden Abstimmungsniederlage hat Oppositionsführer Jeremy Corbyn die Gunst der Stunde genutzt und einen Misstrauensantrag gegen die Regierung gestellt. Hierüber soll am Mittwoch abend abgestimmt werden. Hat man vorher einen solchen Antrag wenig Erfolgsaussichten zugeschrieben, sieht die Lage nun im Lichte der deutlichen Abstimmungsniederlage zwar etwas anders aus. Sowohl aus den Reihen der Konservativen als auch aus den Reihen der nordirischen Partei DUP waren jedoch vornehmlich Stimmen zu vernehmen, Theresa May stützen zu wollen. Sollte der Misstrauensantrag jedoch entgegen unserer Erwartung eine Mehrheit im Unterhaus finden, so muss innerhalb von 14 Tagen eine neue Regierung gebildet werden, andernfalls finden Neuwahlen des Unterhauses statt. In den jüngsten Umfragen lagen die Arbeiterpartei und die Konservativen in etwa gleich auf.

Durch die Abstimmungsniederlage ist unseres Erachtens sowohl ein „Hard Brexit“ als auch ein „Exit from Brexit“ ein Stück wahrscheinlicher geworden. Aufgrund des derzeitigen Chaos ist es das Naheliegenste, den Austrittstermin zu verschieben, um Zeit zu gewinnen. Doch viel Spielraum besteht nicht, denn im Juli dieses Jahres konstituiert sich ein neues EU-Parlament. Vorher sollte der Brexit – wie auch immer – vollzogen sein.

Unsere Wahrscheinlichkeitseinstufung



Disclaimer

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Mitteilung zum Urheberrecht: © 2014, Moody's Analytics, Inc., Lizenzgeber und Konzerngesellschaften ("Moody's"). Alle Rechte vorbehalten. Ratings und sonstige Informationen von Moody's ("Moody's-Informationen") sind Eigentum von Moody's und/oder dessen Lizenzgebern und urheberrechtlich oder durch sonstige geistige Eigentumsrechte geschützt. Der Vertriebshändler erhält die Moody's-Informationen von Moody's in Lizenz. Es ist niemandem gestattet, Moody's-Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Moody's ganz oder teilweise, in welcher Form oder Weise oder mit welchen Methoden auch immer, zu kopieren oder anderweitig zu reproduzieren, neu zu verpacken, weiterzuleiten, zu übertragen zu verbreiten, zu vertreiben oder weiterzuverkaufen oder zur späteren Nutzung für einen solchen Zweck zu speichern. Moody's® ist ein eingetragenes Warenzeichen.

Erstellt am:
15.01.2019 22:55

Redaktion:
Landesbank Baden-Württemberg
Strategy Research
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

